

Finanzordnung alt

§3 Veranlagung

Die Mitglieder gemäß § 4 Absatz 1a, 1b, 1c der Satzung melden jedes Jahr bis zum 30.06. und bis zum 31.12. ihre Mitgliederaufstellung für das folgende Beitragshalbjahr an den DVB. Erwachsene müssen mit Geburtsjahr, Jugendliche müssen mit Geburtsdatum gemeldet werden. Diese Mitgliederaufstellungen werden an den DDV sowie an den Landessportbund Berlin und/oder Brandenburg weitergegeben. ...“

Finanzordnung neu

§3 Veranlagung

Die Mitglieder gemäß § 4 Absatz 1a, 1b, 1c der Satzung melden jedes Jahr bis zum 30.06. und bis zum 31.12. ihre Mitgliederaufstellung für das folgende Beitragshalbjahr an den DVB. Erwachsene und Jugendliche müssen mit Geburtsdatum gemeldet werden. Diese Mitgliederaufstellungen werden an den DDV sowie an den Landessportbund Berlin weitergegeben. Dem DDV e.V. werden zusätzlich die Vereinszugehörigkeiten übermittelt. ...“

Begründung:

Änderung der Melderichtlinien des DDV e.V.

Klaus Marquardt